

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 47/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	17.04.2008	TOP

öffentlich

Fachbereich: IV
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: IV 622/20-31 F/Ra
Datum: 27.03.2008

Bezeichnung

Textbebauungsplan Hürtgenwald 2007

(Übertragung der Satzung der Gemeinde Hürtgenwald über besondere Anforderungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und Einfriedigungen in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Hürtgenwald nach § 86 Bauordnung NW (BauO NW);

**hier: a) Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen sowie
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus TOP 4 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.03.2008 (Beschluss-Vorlage Nr. 26/2008) sowie aus der Niederschrift zu der vorgenannten Sitzung.

Entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses bitte ich, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat den Textbebauungsplan Hürtgenwald 2007 ((Übertragung der Satzung der Gemeinde Hürtgenwald über besondere Anforderungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und Einfriedigungen in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Hürtgenwald nach § 86 Bauordnung NW (BauO NW) in seiner Fassung nach der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Abstimmung über die eingegangenen Anregungen als Satzung und tritt der Begründung vollinhaltlich bei.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

1) Einmalig Planungskosten	ca. 8.400,00 €
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)